

II- 3247 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6993-Pr.2/73

Wien, 1974 02 07

An den

Herrn Präsidenten des
Nationalrates

Parlament

W i e n , 1.1518 / A.B.
zu 1546 / J.
Präs. am 7. Feb. 1974

Auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen vom 18. Dezember 1973, Nr. 1546/J, betreffend die Gewährung von Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen aus dem Familienlastenausgleich für behinderte Kinder und Jugendliche, beehre ich mich mitzuteilen:

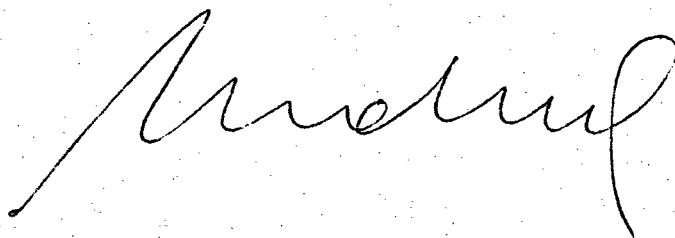
Schulfahrtbeihilfen und Schülerfreifahrten sind nach den einschlägigen Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 nur für Fahrten zu den öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen sowie zu den im Krankenpflegegesetz oder im Hebammengesetz 1963 geregelten Schulen vorgesehen. Der Grund hierfür ist, daß es sich bei diesen Schulen um gesetzlich geregelte Einrichtungen handelt und eine Abgrenzung zu anderen Ausbildungseinrichtungen daher leicht möglich ist. Der Begünstigung weiterer, gesetzlich nicht geregelter Ausbildungseinrichtungen steht entgegen, daß angesichts der Vielfalt und Vielzahl solcher Einrichtungen eine begründbare und leicht anwendbare Abgrenzung kaum möglich ist; dies würde auch zu Differenzierungen führen, deren sachliche Rechtfertigung angezweifelt werden könnte.

Bei den "Beschützenden Werkstätten", die von behinderten Kindern besucht werden, handelt es sich um solche gesetzlich nicht geregelte Ausbildungseinrichtungen, sodaß auch hier die bereits erwähnten Bedenken gegen eine Einbeziehung in die Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe bestehen. Ich darf aber darauf verweisen, daß aus dem Familienlastenausgleich bereits doppelte Familienbeihilfen für behinderte Kinder zur Abdeckung erhöhter

./.

- 2 -

Unterhaltskosten geleistet werden. Für spezielle Förderungsmaßnahmen wären nach meiner Meinung die Länder im Rahmen der Behindertenfürsorge zuständig.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anruf', written in a cursive style.